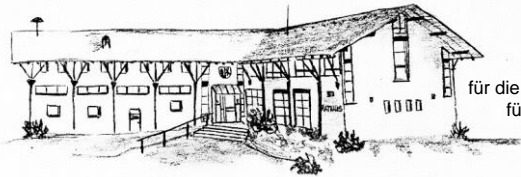




MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden

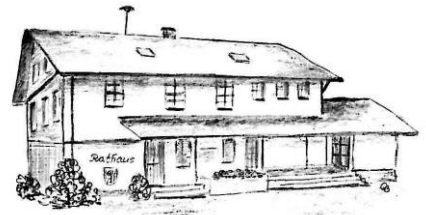
Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag den 24. Mai 2024

Nummer 20

Der Spruch der Woche:

„Nur wer im Kleinen seine Pflicht erfüllt, hat ein Recht,
im Großen beispielhaft zu wirken.“

Paul Anton de Lagarde

§ Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise der Landeswahlleiterin zur anstehenden Europawahl am 9. Juni 2024.

Vom 6. bis 9. Juni 2024 werden in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die Vertreter dieser Staaten in das Europäische Parlament gewählt. In der Bundesrepublik Deutschland sind 65 Millionen, darunter etwa 61 Millionen Deutsche und rund vier Millionen weitere in Deutschland lebende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wahlberechtigt. Aktuell sind es 705 Abgeordnete im Europäischen Parlament. In der kommenden Wahlperiode steigt die Anzahl der zu vergebenden Sitze von 705 auf 720. Ursächlich dafür ist eine Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Ländern. Auf Deutschland entfallen – wie bisher – 96 Sitze.

Wahlrecht ab 16

Bei der Europawahl am 9. Juni 2024 sind erstmals auch alle 16- und 17-Jährigen wahlberechtigt. Bisher war das Mindestalter für die Wahlberechtigung 18 Jahre. Daher gibt es bei dieser Europawahl auch eine hohe Anzahl an potentiellen Erstwählern.

Jeder Wahlberechtigter hat eine Stimme

Mit der Stimme ist die Partei beziehungsweise die politische Vereinigung zu kennzeichnen, die gewählt wird. Die Wählerstimme ist eine Listenstimme; die

Europawahl ist in Deutschland eine Verhältniswahl nach Listen. Die Wahlvorschläge dürfen nicht verändert werden, wie beispielsweise Namen durchstreichen oder hinzufügen, die Reihenfolge der Bewerber ändern, Zusätze oder Vorbehalte einfügen. Es darf auch nicht ein Teil des Stimmzettels abgetrennt werden. Eine entsprechende Veränderung des Stimmzettels würde die Stimme ungültig machen.

Schablonen für Blinde und Sehbehinderte

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. Mannheim bietet federführend für die drei Blindenvereine in Baden-Württemberg wie bei den letzten Parlamentswahlen blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten für die Wahl eine Stimmzettelschablone an. Um das Einlegen des Stimmzettels in die Wahlschablone zu erleichtern, hat der Stimmzettel für die Europawahl landeseinheitlich am oberen rechten Rand eine abgeschnittene Ecke als ertastbare Kennzeichnung. Wahlberechtigte können sich telefonisch unter 0761/36122 an die Blinden- und Sehbehindertenverbände wenden und dort die Schablone und eine Audio-CD, auf welcher der gesamte Inhalt des amtlichen Stimmzettels gesprochen ist, kostenlos anfordern. Informationen zu den Stimmzettelinhalten stehen auch barrierefrei online sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zur Verfügung.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist an folgenden Tagen geöffnet:

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0

Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst : 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:

Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr

Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,

Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240

Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung

Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811

Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden-de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? - Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige

bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut

Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel

☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0

www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110

Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer

07623/921818

Servicenummer

07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033

Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt

07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 28.05.2024, 15.00 Uhr

Dienstag, 04.06.2024, 15.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Stellenausschreibung GEMEINDE DACHSBERG



Die Gemeinde Dachsberg beabsichtigt im Rahmen einer Wiederbesetzung die Stelle eines

Mitarbeiters auf dem Bauhof (m/w/d) (Vollzeitstelle 100%)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Zum Aufgabenbereich gehören alle bauhofüblichen Arbeiten (Unterhaltung der Straßen, Wege und Grünanlagen, Gebäudeunterhaltung, Winterdienst, Friedhofsdienst, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Breitbandversorgung, kleinere Baumaßnahmen u.a.). Die Bauhöfe der Gemeinden Dachsberg und Ibach arbeiten zusammen, daher erstreckt sich das Einsatzgebiet auch auf beide Gemeinden.

Wir erwarten von Ihnen eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, sowie Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Der Besitz eines Führerscheins der Klasse CE (LKW) wird gewünscht. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2024** an das Bürgermeisteramt Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg. Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Stephan Bücheler, Tel. 07672/9905-0, E-Mail: stephan.buecheler@dachsberg.de, gerne zur Verfügung.

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 24.05.2024 auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der

Gemeinde 79875 Dachsberg (Südschwarzwald) die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung / Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung / Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
01	Dachsberg-Nord	Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Sitzungssaal, Zimmer Nr. 12
02	Dachsberg-Süd	Gemeindehaus in Vogelbach, Am Rain 3, Gemeinschaftsraum

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer 25, 79875 Dachsberg, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl–

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem

besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **10** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats in Dachsberg

Stimmzettel-Farbe: **orange**

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis **VII (St. Blasien)** **6** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags des Landkreises Waldshut im Wahlkreis VII (St. Blasien)

Stimmzettel-Farbe: **grün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des **Kreistags**

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens

oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

Wahl des **Gemeinderats**

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dachsberg (Südschwarzwald), den 24.05.2024

Bürgermeisteramt Dachsberg

Dr. Stephan Bücheler, Bürgermeister

Einladung

zu der **am Dienstag, den 04. Juni 2024 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplanes des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee
 - Teilregionalplan Windenergie
 - Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik
 Vorstellung der Anhörungsentwürfe zum Beteiligungs- und Offenlageverfahren
4. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dachsberg und der Gemeinde Ibach über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Ibach vom 14.12.2011, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 04.03.2015
5. Änderung öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Dachsberg und der Gemeinde Ibach über die gemeinsame Erledigung der Aufgaben der kommunalen Bauhöfe vom 25.04.2019
6. Nachlasssache Frau Roswitha Herrmann, Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Erbschaft
7. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 2218/1, Gemarkung Wilfingen, Tannhölzlestraße 2, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
8. Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines bestehenden Gebäudes zu 3 barrierefreien Wohneinheiten und Carport auf Grundstück Flurst. Nr. 52 und 64/1, Gemarkung Wilfingen, Corneliweg 16, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
9. Bauantrag zum Anbau eines Hackschnitzzellagers an das bestehende Gebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 613, Gemarkung Wolpaddingen, Hofmattstraße 10, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
10. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Aktion STADTRADELN 2024 zum dritten Mal in der Gemeinde Dachsberg vom 15.06. bis zum 05.07.2024

"Auf die Räder fertig, los!"

So heißt es in Dachsberg und im Landkreis Waldshut ab dem 15.06.2024. Bei der Aktion STADTRADELN dreht sich alles um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Ziel ist, in Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad zu fahren – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich dreifach: Wer in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. „STADTRADELN ist auch in diesem Jahr ein fester Termin im Kalender unseres Landkreises. Radfahren ist klimafreundlich, gesund und wird zunehmend populärer. Im letzten Jahr haben über 4000 Menschen beim gemeinsamen STADTRADELN im Landkreis Waldshut teilgenommen.

Wer Lust hat bei Stadtradeln teilzunehmen, kann sich ab sofort unter folgendem Link anmelden:
<https://www.stadtradeln.de/registrieren>

Wer kann beim STADTRADELN mitmachen?

Alle, die in Dachsberg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Jeder Kilometer, der im festgelegten 3-Wochen-Zeitraum mit dem Rad oder Pedelec beruflich oder in der Freizeit zurückgelegt, zählt.

Seid alle mit dabei!

Jeder kann sich kostenlos registrieren für das allen offenstehende "Offenes Team - Dachsberg" oder eigenes Team für Familie, Freunde:innen, Arbeitskollegen:innen, Vereinskameraden:innen usw. anlegen und Kilometer für ein besseres Klima sammeln. Die Kilometer können die STADTRADELNDEN unter www.stadtradeln.de in ihrem eigenen Profilkonto eintragen oder über die STADTRADELN-APP erfassen. Der Landkreis Waldshut prämiiert wie in den letzten Jahren diejenige Kommune mit einem Fahrradständer im Wert von 1.300,00 €, der es gelingt, die relativ meisten Radelnden für eine aktive Teilnahme am STADTRADELN zu motivieren.



Aus dem Gemeinderat Dachsberg

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2024

Abhaltung einer Gedenkminute

Bürgermeister Stephan Bücheler eröffnet die Gemeinderatsitzung mit einer Schweigeminute für die verstorbene Altgemeinderätin Gabriele Baumann-Rave. Frau Baumann-Rave ist am 01.05.2024 im Alter von 67 Jahren verstorben. Die Verstorbene war von 2009 bis 2014 Teil des Gemeinderats und setzte sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und für das Wohlergehen der Gemeinde ein. Darüber hinaus war sie Mitglied der Vereinsgemeinschaft und hat ihre hohen sozialen Kompetenzen insbesondere für den Verein Bürger für Bürger Dachsberg-Ibach, eingesetzt. Die Beisetzung wird im engsten Kreis der Familie stattfinden. Bürgermeister Bücheler wird an der Beisetzung teilnehmen und die Anteilnahme der Gemeinde zum Ausdruck bringen. Mit einer Gedenkminute wurde an Frau Baumann-Rave erinnert.

1. Frageviertelstunde für Bürger

Anlässlich eines kürzlichen Vorkommnisses in Todtnauberg bezüglich der Auffindung von Ablagerung mit belastetem Asphalt wird die Frage gestellt, ob auch in der Gemeinde Dachsberg Plätze bestehen, auf welchen ausgebautes Asphaltmaterial gelagert werde. Zudem wird die Frage gestellt, in wie weit entsprechende Abfälle aus Tiefbaumaßnahmen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Der Vorsitzende dankt für die Frage und teilt mit, dass der Verwaltung keine entsprechenden Ablagerungen bekannt sind. Bei kommunalen Baumaßnahmen stellt die Gemeinde im Vorfeld durch entsprechende Untersuchungen fest, ob das Material abfallrechtlich zu bewerten und entsorgen ist. Zuletzt musste Aushub im Rahmen der Sanierung einer Gemeindestraßen in Wittenschwand einer abfallrechtlichen Bewertung und Entsorgung zugeführt werden.

2. Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgungsanlagen

Die regelmäßigen Beprobungen und Analysen der Trinkwasserversorgungsanlagen ergaben in der Vergangenheit stets einwandfreie Befunde. Am 10.04.2024 wurden Proben aus den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde im Rahmen der üblichen Überwachungen der Versorgungsanlagen entnommen. Hierbei waren nicht nur in den Roh- und Quellwässern Belastungen durch coliforme Keime nachzuweisen, sondern auch nach erfolgter UV-Desinfektion der Quellwässer, an mehreren Stellen im Trinkwassernetz der Gemeinde. Auch die Ergebnisse der Nachuntersuchung belegten coliforme Keime in geringer Konzentration an mehreren Entnahmestellen. Infolge dessen hatte das Gesundheitsamt mit der Gemeindeverwaltung vereinbart, entsprechende Spülungen der betroffenen Leitungsabschnitte zu veranlassen. Die anschließend durchgeführten Kontrollen zeigen, dass keine Auffälligkeiten mehr vorliegen und weitergehende Desinfektionsmaßnahmen, wie etwa eine Chlorung, nicht erforderlich sind. Die bisherige Ursachenforschung der Gemeinde mit Einbeziehung des Gesundheitsamtes ist vorerst

abgeschlossen und brachte keine Aufschlüsse. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Einzelursache die Verkeimungen aufgewiesen haben müsse. Das Leitungsnetz wird daher weiterhin entsprechend intensiv betrachtet und beprobt. Die Messergebnisse der weiteren routinemäßigen in allen Versorgungsbereichen zu überprüfenden mikrobiologischen Parameter erfüllen die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Gleichzeitig wurde das Trinkwasser auch nach physikalisch-chemischen Parametern untersucht. Die Messergebnisse der in allen Versorgungsbereichen zu überprüfenden Parametern erfüllen die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Das Trinkwasser ist schwach mineralisiert. Die in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte für den pH-Wert sind einheitlich eingehalten. Die Gesamthärte mit Werten von 0,5 bis 0,67 mmol Calciumcarbonat je Liter Wasser ist niedriger und der „Härtebereich weich“ des Waschmittelgesetzes in allen Versorgungsbereichen zutreffend. Bürgermeister Bücheler weist darauf hin, dass der Härtegrad Einfluss auf die Dosierung von Waschmitteln habe und bei weichem Wasser nur in geringen Mengen erforderlich ist. Der Vorsitzende dankt dem Wassermeister und den Mitarbeitern des Bauhofes für den einwandfreien Betrieb der Versorgungsanlagen.

3. Überwachung der Abwasseranlagen der Gemeinde Dachsberg, Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse

Die Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen der Gemeinde werden regelmäßig im Auftrag des Landratsamtes untersucht. Die aktuell vorliegenden Untersuchungsergebnisse entsprechen den vereinbarten Überwachungswerten. Die Analyseergebnisse bestätigen, dass die wasserrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und die Anlagen der Gemeinde einwandfrei arbeiten. Der Vorsitzende dankt dem Klärwärter und Mitarbeitern des Bauhofes für einen einwandfreien Betrieb der Anlagen.

4. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Dachsberg, Vollzug 2023, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Bücheler erläutert Systematik und Prinzipien der Kommunalwaldbewirtschaftung, welche sich an periodischen und jährlichen Betriebsplänen orientiert. Die derzeitige Forsteinrichtungsperiode läuft über einen Zeitraum von 20 Jahren und endet im Jahre 2025. Ausgehend von einer Wirtschaftsfläche von ca. 49 Ha Holzbodenfläche, beträgt das jährliche Holzeinschlag-Soll 295 Fm.

Revierleiter Stefan Mayer stellt den Wirtschaftsvollzug für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2023 vor. Insgesamt wurde das Forstwirtschaftsjahr wiederum durch die Borkenkäferkalamität und deren Folgen geprägt. Der Einschlag beschränkte sich daher auf die Aufarbeitung von Schadhölzern. Dennoch musste aufgrund eines besonders starken Käferbefalls ein überplanmäßiger Einschlag in Höhe von 680 fm vorgenommen werden, geplant war ein Hieb von 150 Fm. Nach Abzug aller Kosten verbleibt ein Erlös von 27.502,01 €.

Herr Mayer legt dar, dass sich der durchschnittliche Holzeinschlag im Forstrevier Dachsberg-Ibach aufgrund von Kalamitäten seit dem Jahre 2019 mehr als verdoppelt habe. Die Holzpreise befinden sich aktuell auf

einem auskömmlichen Niveau. Auch wird informiert, dass Frau Melanie Janke als Nachwuchskraft im Rahmen eines Traineeprogrammes den Revierleiter in sämtlichen forstlichen Bereichen über einen Ausbildungszeitraum von 2 Jahren unterstützen wird. Frau Janke stellt sich vor und freut sich auf die Tätigkeit im Forstrevier Dachsberg-Ibach. Herr Mayer blickt pessimistisch auf die weiteren Entwicklungen, trotz einer recht nassen und kühlen Witterung setzte sich die Befallsaktivität des Borkenkäfers fort. Auf Nachfrage von Gemeinderat Patrick Böhler teilt Herr Mayer mit, dass es künftig für die Aufarbeitung von Schadholz keine Beihilfe mehr gebe. Auch auf die Frage von Ratsmitglied Daniel Bücheler zur Aufforstung von Kalamitätsbereichen teilt Revierleiter Mayer mit, dass maximal Ergänzungspflanzungen zur Wiederaufforstung vorgesehen sind, die Wiederbewaldung soll vorrangig durch Naturverjüngung erfolgen.

Bürgermeister Bücheler informiert zudem über den Umfang der im vergangenen Jahr erfolgten Verkehrssicherungskontrollen entlang öffentlichen Straßen und Bebauung. Die Kontrollarbeiten erfolgen auf Grundlage eines mit dem Kreisforstamt abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages. Der entsprechende Beförsterungsvertrag wird sich zum 01.01.2025 erstmals um 5 Jahre verlängern. Da die Betreuung mit Kostensteigerungen verbunden ist, erhöht sich das Entgelt insgesamt um ca. 700 €.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mayer für die Betreuung des Gemeindewaldes wie auch der Privatwaldbesitzer.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 zu.

(Abstimmung einstimmig)

5. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Dachsberg, Planung 2024, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung

Revierleiter Stefan Mayer erläutert, dass bedingt durch das sturm- und insektenbedingte Schadholzaufkommen der Vorjahre weiterhin eine konservative Ausrichtung der Holzeinschlagsplanung erforderlich ist. In Abhängigkeit des Bedarfs wird ein Holztrieb mit 100 fm veranschlagt. Die Holzerlöse entwickeln sich positiv, werden jedoch weiterhin stark von aufkommenden Kalamitäten abhängig sein. Nach vorliegender Planung wird ein Erlös in Höhe von 926 € veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Forstbetriebsplan des Jahres 2024 für den Gemeindewald Dachsberg.

(Abstimmung einstimmig)

6. Neubau Feuerwgerätehaus Dachsberg-Süd, 5. Ausschreibungstranche; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der „Fliesenlegearbeiten“

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Die Fa. Behringer hat die Stahlbetonwände errichtet, die Arbeiten liegen damit gut im Zeitplan. Auch werden von der Feuerwehr weitere Arbeiten zum Umbau des Bestandsgebäudes geleistet. Der Vorsitzende dankt für die bislang erfolgten Arbeiten. Eine geringfügige Änderung der Planung wurde in der Form vorgenommen, dass der Platz unter der Treppe im Treppengeschoss, als Stauraum genutzt und zugänglich gemacht wird.

Im Weiteren wurden die Fliesenlegearbeiten im Rahmen eines beschränkt öffentlichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Die ausgeschrieben Arbeiten umfassen die Lieferung u. Verlegung der Boden- und Wandfliesen in den Räumen des Bestandsgebäudes. Farben und Materialien wurden in Absprache mit der Feuerwehr festgelegt.

Insgesamt wurden hierfür acht Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, zur Submission lagen zwei Angebote vor. Die Angebote wurden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Fliesentechnik Vogt, Rickenbach, zum Gesamtpreis in Höhe von 19.578,83 € eingereicht. Der Angebotspreis liegt somit um ca. 2.640 € unter der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Vogt GmbH, 79736 Rickenbach, mit einer Auftragssumme von brutto 19.578,83 € zu.

(Abstimmung einstimmig)

7. Neubau Feuerwehrgerätehaus Dachsberg-Süd, 5. Ausschreibungstranche; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Lieferung der Spinde

Damit die persönliche Schutzausrüstung sicher verstaut und gleichzeitig immer griffbereit vorliegt, ist die Anschaffung entsprechender Feuerwehrspinde für die Rettungskräfte erforderlich. Insgesamt ist die Anschaffung von 48 Feuerwehrschränken sowie drei Sitzbänken vorgesehen. Weiteres Kriterium ist eine „Schwarz-Weiß-Trennung“ bzw. einer bauartbedingten Unterteilung der Schränke zur Aufbewahrung der Schutzkleidung sowie der persönlichen Kleidung der Feuerwehrangehörigen.

Es wurden drei vergleichbare Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichere Angebot wurde von der Fa. Kessler Schranksysteme, Stuttgart, mit einer Angebotssumme von insgesamt 14.726,73 abzgl. 2 % Skonto, eingereicht. Die Kosten sind im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der erforderlichen Feuerwehrspinde sowie der Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Kessler Schranksysteme, 70446 Stuttgart, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 14.726,73 € zu.

(Abstimmung einstimmig)

Fortschreibung der Baukosten:

Unter Berücksichtigung der bislang vergebenen Aufträge sowie der noch ausstehenden Arbeiten belaufen sich die zu erwartenden Gesamtkosten auf insgesamt ca. 1,05 Mio. Euro. Nach wie vor bekräftigt die Feuerwehr die Bereitschaft weitere Eigenleistungen bei der Ausführung der Trockenbauarbeiten, des Einbaus der Innentüren und der Malerarbeiten, einzubringen. Auch die Herstellung der Außenanlagen wird durch Eigenleistungen des Bauhofes bewerkstelligt. Gemeinderätin Martina Schäuble erkundigt sich hinsichtlich der Planungen zur Anbringung einer Außentreppe am Gemeindehaus, diese war ursprünglich zur Erschließung der Parkplätze im Erdgeschoss, wie auch zur besseren Nutzung des Dachspeichers angedacht. Der Vorsitzende informiert, dass die Maßnahme im Vergleich zu den finanziellen Aufwendungen nicht wirtschaftlich darstellbar ist. In Absprache mit den Vereinen soll die Treppe nur in einem reduzierten Umfang zur Erschließung der Parkmöglichkeiten im Untergeschoss realisiert werden.

Das vorliegende Angebot wird entsprechend überarbeitet.

Der Gemeinderat wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung am 04. Juni, um 18.30 Uhr, eine Baustellenbesichtigung durchführen.

8. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Dachsberg, Abteilung Süd, Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung

In der durch den Gemeinderat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplanung für die Jahre 2021-2026, wurde als zweiter, priorisierter Schritt nach dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Vogelbach, eine Ersatzbeschaffung des vorhandenen Löschgruppenfahrzeuges (LF 8) sowie des Tragkraftspitzenfahrzeuges (TSF) vorgesehen. Beide Fahrzeuge stehen zwischenzeitlich seit 35 bzw. 39 Jahren im Dienst. Das Fahrzeugkonzept des Feuerwehrbedarfsplanes sieht hierbei das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) als Ersatzfahrzeug für die beiden nicht mehr genormte Feuerwehrfahrzeuge vor. Gemeinsam mit dem vorhandenen Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF 20 KatS) der Abteilung Nord, kann so eine effektive Sicherstellung des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung und Gefahrguteinsätze in der Gemeinde realisiert werden.

Dieser Fahrzeugtyp ist ebenfalls für eine Gruppe als Besatzung ausgelegt. Seine Ausrüstung umfasst gemäß Norm einen Wassertank von mindestens 1000 Litern. Wesentlicher Unterschied zum Löschgruppenfahrzeug ist die zusätzliche umfangreiche Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung. Das HLF ist für alle denkbaren Einsatzsituationen insbesondere für Verkehrsunfälle und herkömmliche Brandeinsätze ausgerüstet. Aus einsatztaktischen Gründen wird das Fahrzeug zusätzlich mit einer Tragkraftspritze ausgestattet.

Vom Feuerwehrausschuss bestimmte Feuerwehrmitglieder haben auf dieser Grundlage das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt. Dieses Leistungsverzeichnis wird nach der DIN 14530 - 26 Löschfahrzeuge – Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 erstellt. Auf dieser Grundlage sollte nun die Ausschreibung beschlossen werden.

Hinsichtlich der Finanzierung legt der Vorsitzende dar, dass der Gemeinde im vergangenen Jahr eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 210.000 € gewährt wurde. Über Zuwendung des Feuerwehrwesens (Regelförderung) erfolgt eine weitere Zuwendung in Höhe von 96.000 €. Somit stehen insgesamt 306.000 € an Zuschussmitteln für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges zur Verfügung.

Die Kosten für das Fahrzeug werden auf ca. 570.000 € geschätzt. Die Gemeinde hat somit einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 264.000 € zu tragen und ist so in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Konkrete Zahlen können erst nach der öffentlichen Ausschreibung genannt werden.

Gemeinderat Lothar Behringer bekräftigt die Notwendigkeit der Maßnahme. Auch wenn sich die Kosten in diesem Bereich in den letzten Jahren drastisch erhöht haben, ist eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehr zwingend. Ratskollege Daniel Bücheler stimmt diesem zu, allerdings sehe auch er die aktuellen Preisentwicklungen und Lieferzeiten mit Sorge, welche aktuell mit bis zu 3 Jahren beziffert werden. Gemeinderat

Willi Büchele äußert Bedenken in wie weit entsprechende Angebotspreise über einen Zeitraum von 3 Jahren verbindlich sind. Gemeinderat Norbert Schäuble spricht die teilweise vorgesehene Übernahme von bereits vorhandenem Material in das neue Fahrzeug an, zudem auf eine ausreichende Motorisierung geachtet werden sollte. Kommandant Michael Denz informiert, dass diese Punkte im Rahmen der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses geprüft und Einfluss gefunden haben. Auch wurden Referenzen und Erfahrungen anderer Feuerwehren genutzt um ein möglichst transparentes und vollständiges Leistungsverzeichnis für eine realistische Kosten- und Preiskalkulation zu erstellen.

Der Vorsitzende informiert, dass kürzlich ein Ausfall des Tragkraftspritzenfahrzeuges der Einsatzabteilung drohte. In Eigenleistung der Feuerwehrkameraden wurden sämtliche Wartungsarbeiten und Defekte behoben. Die Mitglieder der Feuerwehr haben hierbei über 130 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet, der Vorsitzende dankt für die großartige Eigenleistung.

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 10 für die Einsatzabteilung Süd zu und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderliche Ausschreibung durchzuführen.

(Abstimmung einstimmig)

9. Bauantrag zum Anbau eines Heizraumes mit Hackschnitzelbunker sowie Einstreulager auf Grundstück Flurst. Nr. 1008, Gemarkung Wolpadingen, Weiherhalde 2, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Aufgrund der Umstellung des Heizsystems von einer Gas-, zu einer Hackschnitzelanlage, ist die Erweiterung des Wohngebäudes durch den Anbau entsprechender Räumlichkeiten auf der Nordseite des Gebäudes vorgesehen. Dort befindet sich das Erdgeschoss im Hangbereich. Der geplante Anbau erfolgt somit im Wesentlichen als unterirdischer Anbau und tritt damit optisch nicht in Erscheinung. Im Weiteren beinhaltet der Antrag eine Änderung der Raumaufteilung im Bereich des Wohngebäudes, welche als solche bereits baurechtlich genehmigt sind und daher keine Nutzungsänderung erfordern.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Hierholz-Ost“, sodass das Bauvorhaben entsprechend der Satzung nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu bewerten ist. Die Gemeindeverwaltung sieht hier keine Anhaltspunkte vorliegen, welche die Belange der Satzung tangieren. Ebenfalls ist die Erschließung durch die bestehenden Anschlüsse an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Antrag sein Einvernehmen gemäß § 34 Abs. 1 i.V.m § 36 Abs. 1 BauGB.

(Abstimmung einstimmig)

Gemeinderat Lothar Behringer hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teilgenommen.

10. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Breitbandausbau

Im Ortsteil Wilfingen befinden sich die Tiefbauarbeiten, mit Ausnahme der noch zu

asphaltierenden Straßenaufbrüche, kurz vor dem Ende. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze auch die Lichtwellenleiter, bzw. Hausanschlüsse eingeblasen werden können. Indes wurde mit den Tiefbauarbeiten im Weiler „Höll“ begonnen. Insgesamt sind die Ausbauarbeiten damit weit vorangeschritten, aktuell können ca. 400 Anschlüsse in der Gemeinde aktiviert werden.

- Einweihung Dachsweg

Am 05. Mai fand die offizielle Einweihung des „Dachsweges“ statt, gleichzeitig wurde das 40-jährige Jubiläum des Natur- und Wandervereines gefeiert. Der Vorsitzende dankt allen Mitwirkenden Vereinen und Helfern, für die musikalische Umrahmung, die Bewirtung und Veranstaltungen über den ganzen Tag. Zahlreiche Ehrengäste, darunter die Landtagsabgeordnete Frau Evers sowie Herr Landrat Kistler und viele Festbesucher würdigten die große Gemeinschaftsleistung, die das Projekt „Dachsweg“ möglich gemacht haben.

- Maibaumstellen

Auch in den Orten Inner-Urberg und Wolpadingen fanden am 30. April mit dem „Maibaumstellen“ Aktionen zur Förderung, Erhaltung und Pflege der gemeinsamen Dorfkultur sowie der Förderung des Brauchtums statt. Der Vorsitzende dankt den Einwohnern für ihr ehrenamtliche Engagement.

- Dorfputzete

Bürgermeister Bücheler dankt allen Helfern der diesjährigen „Dorfputzete“ für den wichtigen Beitrag zur Sauberhaltung unserer Gemeinde.

- Aktuelle Aktionen Z-Idee Dachsberg-Ibach

Derzeit versucht die Initiative Mithilfe entsprechender Umfragen die Vorstellungen und Wünsche der Jugendlichen wie auch der Älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Erfahrung zu bringen. Die Umfrage soll Aufschluss über die vorhandenen Bedürfnisse in den Gemeinden geben.

- Anschaffung Wickeltisch, Dachsberg-Halle

Gemeinderat Daniel Hierholzer regt die Anschaffung eines Wickeltisches in der Dachsberg-Halle an. Bei vielen Veranstaltungen könne ein solcher nützliche Dienste leisten. Die Beschaffung wird gutgeheißen.

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 24.05.2024 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Ibach
Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde 79837 Ibach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, Sitzungszimmer

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17.00 Uhr im Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl-** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe

nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **8** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats in Ibach

Stimmzettel-Farbe: **orange**

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis **VII (St. Blasien)** **6** Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags des Landkreises Waldshut im Wahlkreis VII (St. Blasien)

Stimmzettel-Farbe: **grün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des **Kreistags**

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet, Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der Wahl des **Gemeinderats**

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind. Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ibach, den 24.05.2024

Bürgermeisteramt Ibach

Helmut Kaiser, Bürgermeister

Partnerschaft Pohrsdorf und Ibach, Besuch aus Pohrsdorf über das Musikfest

Seit nahezu 35 Jahren hat Ibach eine Partnerschaft mit der Ortschaft Pohrsdorf, das südlich von Dresden am Rande des Tharandter Waldes liegt. Die Partnerschaft wird durch viele Freundschaften, die meist im Kleinen stattfinden, getragen, auch gibt es immer wieder Austausch und Besuch von Gästen aus Pohrsdorf in Ibach.

Über das Ibacher Musikfest erwarten wir nun wieder eine kleine Abordnung aus Pohrsdorf, sie werden in Ibach privat untergebracht, hierfür allen Gastgebern ein herzliches Dankeschön.

Die Gäste werden am Freitag, 31.05.2024 anreisen, am Sonntag, 02.06.24 nachmittags dann die Heimreise wieder antreten. Wir begrüßen die Gäste am Freitagnachmittag, wollen uns am Freitagabend dann mit ihnen treffen und austauschen, am Samstag einen kleinen Ausflug mit Ihnen unternehmen, es ist vorgesehen, nach dem Frühstück zu starten, am Nachmittag dann wieder zurück zu kehren. Am Sonntag wollen wir die Gäste dann anlässlich des Frühschoppenkonzertes beim Musikfest im Festzelt in Oberibach offiziell willkommen heißen und begrüßen.

Zu diesen Treffen dürfen wir alle Ibacher, die Interesse an dieser Partnerschaft haben, vielleicht auch schon viele Jahre dabei sind, herzlich einladen. Um besser planen zu können, wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns ihre Teilnahme bis Mittwoch, 29. Mai 2024 unter der Mail "Helmut.kaiser@ibach-schwarzwald.de" oder auch per Telefon an die Gemeindeverwaltung 07672/842 bzw. 07672/9905-21 mitteilen würden. Am besten natürlich mit der Aussage, wann Sie dabei sein können.

Wir freuen uns über jeden, der mitmacht, Partnerschaften leben von Begegnungen, haben allezeit, und heute noch viel mehr, ihren Sinn. Wir freuen uns auf ihre Anmeldungen, ein genaues Programm erhalten Sie dann vor dem Start.

Helmut Kaiser, Bürgermeister

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 03. Juni 2024
 Bio-Tonne: Montag, 27. Mai 2024
 Gelber Sack: Montag, 03. Juni 2024
 Blaue Tonne: Montag, 27. Mai 2024
 jeweils ab 6.00 Uhr



Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55

Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **04.06.2024** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **12.06.2024** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **03.07.2024** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter.

Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V.,
 Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 13.06.2024

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen

- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 03. Juni 2024
 Bio-Tonne: Montag, 27. Mai 2024
 Gelber Sack: Donnerstag, 20. Juni 2024
 Blaue Tonne: Freitag, 14. Juni 2024
 jeweils ab 6.00 Uhr

Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**
Nächster Termin: 05.06.2024

Das Palliativnetzwerk

wurde ins Leben gerufen, um Patienten und deren Angehörigen Orientierung zu bieten und Ansprechpartner zu sein.

Wir begleiten Menschen mit schweren fortgeschrittenen Erkrankungen bis zum Lebensende. Unser Ziel ist, sie individuell zu unterstützen in allem, was Sie bzw. Ihre Angehörigen brauchen.

Leiden soll weit möglichst gelindert und Selbstbestimmung sowie Lebensqualität erhalten bleiben. Die Letzte Phase des Lebens sollte mit einem Höchstmaß an Wohlbefinden, Geborgenheit und Lebensqualität erlebt werden.

Jeder bekommt die Unterstützung, Beratung und Hilfe, die er braucht. Angehörige werden durch das Netzwerk entlastet und begleitet.

Wir sind gerne für Sie da.

Netzwerkkoordination:
Pflegeheim Haus am Vitibuck
Alexandra Brogle • Bahnhofstr. 10 • 79761 Waldshut-Tiengen
+49 (0)7741 96565698 • alexandra.brogle@ddh-tiengen.de



Palliativnetzwerk
Landkreis Waldshut

Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Das Treffen der Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen **ENTFÄLLT** im Monat Mai.

Info's unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133.

Was sonst noch interessiert

Deutsches Rotes Kreuz  **Sommer, Sonne, Freizeit-DRK-Blutspendedienst**
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspende-dienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen.

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Donnerstag, dem 06.06.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Wehratalhalle, Wehratalstraße 18
79682 Todtmoos

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

Bildmaterialien stehen unter

www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.



Felssturz auf der L 157 Schlüchtal

Waldshut-Tiengen, 23.05.2024 — Wegen eines Felssturzes im Schlüchtal zwischen Witznau und Riedersteg, ist die L157 seit Montagabend voll gesperrt. Felsmaterial hatte sich gelöst und war auf die Straße gefallen.

Bereits am Dienstag konnte ein Geologe des Landesamtes für Geologie den Bereich begutachten. Dabei war weiteres Gesteinsmaterial herabgerutscht. Deshalb besteht entlang der Strecke die Gefahr weiterer Felsstürze.

In einem nächsten Schritt entfernen nun qualifizierte Fachleute das übrige lose Gesteinsmaterial aus der betroffene Felspartie und prüfen es. Aus Sicherheitsgründen bleibt die L 157 zwischen Witznau und Riedersteg bis nach Ende der Arbeiten voll gesperrt. Alle betroffenen Fachstellen arbeiten derzeit eng zusammen, damit die Vollsperrung zügig wieder aufgehoben werden kann.

Umleitung eingerichtet

Der Verkehr wird derzeit in Witznau auf die K 6594 in Richtung Berau und Brenden geleitet und anschließend über die K 6502 sowie K 6500 in Richtung Buggenried und Hürrlingen geführt. In Riedersteg führt die Umleitungstrecke zurück auf die L157.

Das Straßenbauamt des Landratsamts Waldshut bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Notariat vor Ort – jeden letzten Donnerstag im Monat im Rathaus St. Blasien

Seit dem Wegfall der staatlichen Notariate durch die Grundbuchamts- und Notariatsreform mussten Bürgerinnen und Bürger, die in den Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien leben, seit dem 1. Januar 2018 für notarielle Dienstleistungen oft weite Wege auf sich nehmen. Doch nun können Bürgerinnen und Bürger einmal pro Monat wohnortnah notarielle Dienstleistungen in Anspruch nehmen: Jeden letzten Donnerstag im Monat bietet Dr. Julia Bochis, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Rathaus in St. Blasien ihre Dienstleistungen als Notarin an.

Termine vereinbaren: Um Anliegen bestmöglich bearbeiten zu können, bittet Dr. Julia Bochis für ihre Sprechstunde im Rathaus St. Blasien um vorherige Terminvereinbarung entweder per E-Mail an info@notarin-jb.de oder telefonisch unter 07741/8070890. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu Kosten gibt es auch auf der Homepage <https://notarin-jb.de>.

allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbundenen Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW melden.

Das UKBW-Erklärvideo und weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden Sie hier: www.ukbw.de/kommunalwahl.



Waldbaden

Fr. 07.06.2024, 17:00 - 19:00

Durch den Wald schlendernd wollen wir in die wohlthuende Waldatmosphäre eintauchen, über die vielfältigen Wunder des Waldes staunen, dem geheimnisvollen Baumgeflüster lauschen, den großartigen Wald mit allen Sinnen erfahren und unsere Seelen baumeln lassen. Auf unserem Weg werden Sie immer wieder eingeladen, kleine Achtsamkeitsübungen auszuprobieren.

Das Waldbaden kommt aus Japan, wo es Shinrin-yoku heißt, dessen Erholungswirkung wird sogar von Ärzten verschrieben.

Referentin: Sandra Lass

Teilnahmegebühr: 25,00 Euro

Veranstaltungsort: Wald bei Ibach (Anfahrt in eigener Verantwortung)

Kath. Landbewegung Freiburg

Exkursion zu Gentechnik in der Landwirtschaft

Die Kath. Landbewegung Freiburg lädt alle Interessierten zu einer Exkursion zum Thema „Gentechnik in der Züchtung“ am **Freitag, 14.06.24** ein. Die Fahrt startet mit einem Bus ab Freiburg und führt zu den Versuchsfeldern nach Rheinau/CH. Der Unkostenbeitrag von 35 € (ermäßigt für Senioren ab 60 J., Schüler und Studierende: 25 €) enthält Busfahrt, Führung, Mittagessen und anschließendes Fachgespräch. Herzliche Einladung dazu.

Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Kath. Akademie und der Diözesanstelle für Umwelt und Schöpfung durchgeführt. Anmeldungen erfolgen über die Kath. Akademie Freiburg:

Tel.: 0761-31918-0, Mail: mail@katholische-akademie-freiburg.de

UKBW

Unfallkasse Baden-Württemberg

Alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Karlsruhe/Stuttgart, den 21. Mai 2024

Am 9. Juni 2024 findet die Kommunal- und Europawahl statt. Viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind dann wieder im Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Im Rahmen ihres Amtes sind die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. Der umfassende Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei

Jeder braucht mal Hilfe

Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut sucht für die ehrenamtliche Mitarbeit wieder neue Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie gut zuhören können, psychisch stabil und belastbar sind und Freude an der Arbeit mit Menschen haben, dann ist der erste Schritt eine Kontaktaufnahme, die TelefonSeelsorge freut sich.

Ein neuer, kostenloser Lehrgang beginnt im Oktober 2024, er bereitet Sie theoretisch und praktisch auf die Arbeit am Telefon vor. Die Ausbildung umfasst 160 Stunden (Theorie und Praxis), die auf Freitagabende und Samstage verteilt sind. Sie wird von einem professionellen Team durchgeführt.

Zur Kontaktaufnahme reicht ein Anruf unter: 07762-807421 (Anrufbeantworter) oder eine Mail an: ts.loe-wt@t-online.de. Weitere Informationen Homepage: telefonseelsorge-loe-wt.de – TelefonSeelsorge Deutschland: www.telefonseelsorge.de

Die TelefonSeelsorge ist unter den Nummern 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 bundesweit rund um die Uhr gebührenfrei erreichbar.

Deutsche Rentenversicherung BW

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat. Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite [www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen] www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben. Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter [www.driv-bw.de/kontakt]www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter [www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen]www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 24.05.2024

➤ Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☎ 07765/688

Samstag, 25.05.2024

➤ Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen

☎ 07741/8099700

Sonntag, 26.05.2024

➤ Belchen-Apotheke Schönau ☎ 07673/918140

Montag, 27.05.2024

➤ Apotheke am Seidenhof Tiengen ☎ 07741/7551

Dienstag, 28.05.2024

➤ Dom-Apotheke St. Blasien ☎ 07672/1417

Mittwoch, 29.05.2024

➤ Thoma-Apotheke Bernau ☎ 07675/627

Donnerstag, 30.05.2024

➤ Dom-Apotheke St. Blasien ☎ 07672/1417

Freitag, 31.05.2024

➤ Bären-Apotheke Waldshut ☎ 07751/9184233

Samstag, 01.06.2024

➤ Klettgau-Apotheke Lauchringen ☎ 07741/2703

- Mittwoch bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Mittwoch bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr (mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter www.revitalbad-menzenschwand.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de. Wir freuen uns auf Sie.

FC Dachsberg 1968 e.V.

Nächste Spiele:

Samstag, 25.05.2024 | 16:00

Herren | 1.Kreisliga (A)

FC Grießen : FC Dachsberg



Samstag, 25.05.2024 | 18:00

Herren | 3.Kreisliga (C)

SV Eschbach 3 : FC Dachsberg 2

Auf Eure Unterstützung zählt der FC Dachsberg!

Ergebnisdienst 1. Mannschaft:

FC Dachsberg : SV Waldhaus

[Spieltag 28, 19.05.2024]

Ergebnis: 0:1 (0:0)

Ergebnisdienst 2. Mannschaft:

FC Dachsberg 2 : SC Niederhof/Binzgen 3

[Spieltag 18, 18.05.2024]

Ergebnis: 1:3 (0:2)



Nordic-Walking

Komm und lauf mit bei der Nordic-Walking Runde des SC-Ibach!

Bis Ende September trifft man sich am Schorrmättleparkplatz oberhalb Ibach beim Friedenskreuz. Es wird ca. 1,5 Stunden auf wechselnden Routen gelaufen. Infos bei Guide Edeltraud Speicher: 07672 1254. Einführungskurse möglich.

Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Ibach

Die Kandidatinnen und Kandidaten der „Liste Ibach“ laden alle Wählerinnen und Wähler zu einem gemeinsamen Austausch und Kennenlernen ein.

Termin: Montag, den 27. Mai 2024, um 19.30 Uhr

Ort: Rathaus Ibach, Hofrain 1, „Landfrauenraum / Musikerraum“



DIE TOURIST-INFORMATION

Jetzt die neue Dachsberg-App herunterladen!




Als App auf dem Smartphone nutzen oder über den Browser: <https://dachsberg.orts.app>



Werden Sie Autor in der Dachsberg-App

Sie möchten selbst gerne Artikel oder Termine in der Dachsberg - App veröffentlichen? Dann werden Sie Autor in der Dachsberg-App. Bitte melden Sie sich

unter gemeinde@dachsberg.de. Es finden regelmäßig Autoren-Schulungen statt.

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
15.00 – 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe

Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: geschlossene Badegruppe

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen

Badestunden für Kleinkinder:

Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Zurzeit geschlossen

Weitere Informationen im Internet unter www.herrischried.de/hallenbad

Revital Bad Menzenschwand,

Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag und Dienstag geschlossen



Liebe Musikfreunde,
vom **01.06.2024 – 03.06.2024**
veranstalten wir wieder unser
Ibacher Musikfest.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und das Programm steht. Darum möchten wir Euch gerne vorab informieren:

---**Samstag 1. Juni**---

ab 20:00 Uhr **Summer Opening Ibiza Vibes**

--- **Sonntag 2. Juni** ---

um 10:00 Uhr **Festgottesdienst im Festzelt**

ab 11:30 Uhr **Blasmusiktag**

- 11:30 bis 13:00 Uhr Stadtmusik Lenzkirch
- 13:30 bis 15:00 Uhr Musikverein Eberfingen
- 15:30 bis 17:00 Uhr Musikverein Dossenbach
- 17:30 bis 19:00 Uhr Musikverein Menzenschwand

ab 12:00 Uhr **Traktorentreffen**

Treffpunkt: Rathaus in Wittenschwand

--- **Montag 3. Juni** ---

ab 16:00 Uhr **Handwerker- und Bürokratenhock**

ab 19:00 Uhr **Festausklang mit den Blechmeisen**

Kuchen-Spenden sind natürlich wie jedes Jahr herzlich willkommen. Bitte meldet Euch hierzu bei Beatrix Schlegel unter 0173 7568136.

Herzlichen Dank im Voraus für Eure Mithilfe und Unterstützung.

Eure Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V.

Nur bei gutem Wetter (Ausweichtermin: 21.06.2024)

FREITAG, 14. JUNI 19:00 Uhr
Rathausplatz
in Wittenschwand

Mit musikalischer Umrahmung
- MV Urberg -

MOZART
DIE ZAUBERFLÖTE

ES SPIELEN DIE KLASSEN 5, 6 UND 7,
DER FREIEN WALDORFSCHULE DACHSBERG

7. JUNI 2024 10:00 UHR
8. JUNI 2024 17:00 UHR

Haus des Gastes,
Dr. Rudolf Eperle Straße 3,
Höchenschwand

Eintritt frei,
Spenden erwünscht

THE WÄLDORFSCHULE
DACHSBERG

Die Bücher zum Dachsweg sind da! Sie sind nun im Rathaus, dem Dachsberger Hof, dem Klosterweiherhof und im Alten Engel erhältlich. 10% des Verkaufspreises gehen dabei als Spende an den Dachsweg. Wir wünschen frohes Lesen und viel Spaß mit Grimti nicht nur auf dem Weg, sondern jetzt auch auf dem Sofa!



Die ausformulierte
Geschichte mit Handskizzen



Die Geschichte in Reimform,
Text und Bilder wie auf dem
Dachsweg



+



Vergünstigter Set-Preis



zukunftsinitiative



dachsberg ibach

Liebe Kinder und Jugendliche aus Dachsberg und Ibach!

Wir wollen von euch hören

Uns interessiert **wirklich** was ihr zu sagen habt! Erzählt uns von euren Wünschen und Bedürfnissen für Euer Leben in Dachsberg und Ibach. Was braucht ihr? Wie stellt ihr euch eure Zukunft hier vor? Was soll so bleiben? Wobei können wir Euch Kinder und Jugendliche unterstützen? Macht mit bei der Umfrage auf: <https://easy-feedback.de/umfrage/1689090/mMhiA8>

Nach der Umfrage werden wir die Daten auswerten und an die entsprechenden Aktionsgruppen weiterleiten, damit sich eure Ideen auch verwirklichen können. Natürlich dürft ihr auch selber aktiv werden oder sagen, wenn ihr irgendwo mitmachen wollt. Wendet euch dazu bitte an sandralass@posteo.de.

Diese Umfrage erfolgt 100% anonym. Die Daten werden auch nicht im Internet gespeichert und von uns eh nicht. Ihr könnt also ganz ehrlich sein. Wer die Umfrage nicht online ausfüllen möchte, darf gerne auch Ideen, Kritiken, Wünsche auf ein Blatt Papier bringen und bei der Gemeinde abgeben – auch das geht anonym. Diese Briefe werden ungeöffnet an uns weitergeleitet. Hier sind die Fragen, wie sie bei der Online Umfrage abgefragt werden:

- Geschlecht
- Alter
- Was fehlt Dir hier? Was braucht es, damit es Euch Kindern und Jugendlichen gut geht hier in Dachsberg und Ibach?
- Was ist schon toll und soll bestehen bleiben?
- Was macht das Leben für Euch Kinder und Jugendliche in Dachsberg manchmal schwierig?
- Was macht das Leben für Euch in Dachsberg gut und wertvoll?
- Würdest Du Dich gerne engagieren? Wenn ja, wo?
- In St. Blasien soll ein Jugendtreff entstehen. Was sind Deine Wünsche und Vorstellungen konkret hierfür?

Du kannst aber auch einfach drauf los schreiben.

Vielen Dank dass ihr mitmacht und damit eure Gemeinden mitgestaltet!

Liebe Eltern – gerne dürft ihr euren jüngeren Kindern helfen. Aber es geht speziell um die Stimme der Kinder und Jugendlichen – eure eigenen Ideen und Bedürfnisse als Eltern bzw. Wünsche die *ihr* für eure Kinder habt, müssen bitte an anderer Stelle geäußert werden. Eure Sandra, Dorle, Hilke und Margot im Rahmen der Z-Idee

Samstag, 01.06.2024

18:00 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier

Einladung des Gemeindeteams Urberg

Im Anschluss an den Gottesdienst und die Prozession an Fronleichnam am 30.05. um 10 Uhr in Urberg sind alle herzlich ins Pfarrhaus gegenüber der Kirche eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch.

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Christuskirche St. Blasien

Sonntag, 26.05.2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dr. Uhrig

Donnerstag, 30.05.2024

16.00 Uhr Gottesdienst im Haus Mutter mit Pater Klein

Sonntag, 02.06.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Dekan Wagenbach

Veranstaltungen:

Montag, 27.05.2024

15.00 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Nebenraum der Kirche)

Donnerstag, 30.05.2024

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Nebenraum der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr besetzt

Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.



Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 26.05.2024

08:30 Uhr Urberg – Eucharistiefeier

10:00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

18:00 Uhr Urberg – Maiandacht

Donnerstag, 30.05.2024

10:00 Uhr Fronleichnam – Eucharistiefeier für die Pfarreien Urberg, Ibach und Wittenschwand



WIR SUCHEN! Junge Familie sucht **Haus** zum Kauf mit Platz für den Gemüsegarten, am liebsten in Alleinlage. Zustand egal, gerne auch sanierungsbedürftige Objekte!
Die Finanzierung ist gesichert.
Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

Ihre Ansprechpartnerin: **Marlene Böhler. Die von hier.**

Telefon: 0152 01 50 12 98
m.boehler@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de



CAFE im alten ENGEL



Unsere Veranstaltungen im Juni

Mittwoch 05.06. **Seniorencafé** ab 14.30 Uhr
 Samstag 08.06. **Abendhock** ab 18.00 Uhr
 Sonntag 09.06. **Frühstücksbuffet** ab 09.30 Uhr
 bis ca. 11.30 Uhr - Bitte mit Voranmeldung
 Sonntag 09.06. **Zausig - Bär und Ketterer**
 ab 15.00 Uhr
 Rock & Pop Hits aus den 60er Jahren bis heute
 Donnerstag 13.06. **Cocktailabend** ab 19.00 Uhr
 Samstag 15.06. **Goschehobel** Beginn 20.00 Uhr
 „alemannischer Folkrock der Extraklasse“
 Eintritt 18 €
 ab 19.00 Uhr Buffet - Buffet bitte mit
 Voranmeldung
 Samstag 22.06. **Abendhock** ab 18.00 Uhr
 es spielt die **Wiesedäler Danzlmusik**
 ab 19.00 Uhr
 Sonntag 23.06. **Frühstücksbuffet** ab 09.30
 bis ca. 11.30 Uhr - bitte mit Voranmeldung
 Sonntag 23.06. **ad - hoc** ab 15.00 Uhr
 Hits - Folk und Evergreens

Café im alten Engel, Vogelsang 13
 79875 Dachsberg/Urberg Tel. 07672 481572
 info@zum-alten-engel.de www.zum-alten-engel.de



Bestattungen Villinger

St. Blasien - Häusern
 Telefon: 07672 / 4858401
 bestattung@schreinerei-villinger.de

Erd- und Feuerbestattungen - Überführungen
 Abwicklung aller notwendigen Formalitäten



mesa parts

**WERDE EIN
TEIL UNSERES
ENGAGIERTEN
TEAMS!**

CNC-Einrichter:in
Musterfertigung

Facharbeiter:in Produktion

Projektmanager:in | Inhouse IT
Consultant ERP

Strat. Einkäufer:in

Controller:in

MA Fertigungssteuerung

MA techn. Angebotsbearbeitung

MA Qualitätstechnik

MA Kantine (Teilzeit)

Betriebselektriker:in

Instandhalter:in

Mesa Parts GmbH
 Im Gewerbegebiet 1
 79853 Lenzkirch

**Bewirb
dich jetzt.**

www.mesa-parts.com



Ibacher Musikfest 2024



Sa., 1. Juni Summer Opening Ibiza Vibes
 ab 20.00 Uhr **Best of Techno, House
 und Hardstyle**
 mit **ALBATROS
MR.BAY**

SUMMER
OPENING
IBIZA VIBES

So., 2. Juni Blasmusiktag & Traktorentreffen
 um 10:00 Uhr **Festgottesdienst im Festzelt**
 ab 11:30 Uhr **Blasmusiktag**
 ab 12:00 Uhr **Traktorentreffen**

Mo., 3. Juni Handwerker- & Bürokratenhock
 ab 16:00 Uhr **Handwerker- und Bürokratenhock**
 ab 19:00 Uhr **Festausklang mit den Blechmeisen**

1. bis 3. Juni 2024
Festzelt Ibach









DESIGN, PRINT & WERBEPARTNER:

An alle Kinder & Jugendliche
in Dachsberg & Ibach:

Was wünscht Ihr Euch?

Uns interessieren Eure Wünsche! Im Rahmen der Initiative Z-Idee, wollen wir von Euch wissen, was Ihr hier oben braucht. Was fehlt Euch? Wovon könnte es mehr oder weniger geben?

**Macht Euch Gedanken
und beteiligt Euch an der
Umfrage unter:**

<https://easy-feedback.de/umfrage/1689090/mMhiA8>

WIR SUCHEN
MITARBEITER (M|W|D)
FÜR UNSEREN

MARKT

STANDORT
TODTMOOS

*Markt-
Helden*



**JETZT IN NUR
60 SEK. BEWERBEN.**



Schmidts Märkte



FAMILIÄR. INNOVATIV. REGIONAL.